



An den Grossen Rat

24.5443.02

Petitionskommission
Basel, 28. April 2025

Kommissionsbeschluss vom 28. April 2025

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P485 «Fernwärme auch für Grossbasel-West»

1. Wortlaut der Petition

Anlässlich der Veranstaltung der Mitte Grossbasel-West «Gas weg - was nun, was tun?» am 13. September 2023 zeigte sich eindrücklich, dass die Situation der Liegenschaftsbesitzenden in Grossbasel West unbefriedigend ist. In grossen Teilen westlich von Steinenring und Spalenring, an der Grenze zu Binningen und Allschwil, wird keine Fernwärme eingezogen. Der genaue Plan, wo nun Fernwärme als Ersatz für das abzustellende Gas eingezogen wird, ist den Behörden bekannt.

Diejenigen, die keinen Fernwärmeanschluss angeboten erhalten, müssen sich selbst informieren, selbst Lösungen suchen und selbst zuschauen, wie sie die neue Heizenergie finanzieren können. In vielen Fällen, gerade bei den schmalen Liegenschaften im Neubad, sind keine befriedigenden Lösungen möglich. Zudem sind die längerfristigen Auswirkungen von Erdsonden und Wärmeaustauschgeräten auf die Umwelt weitgehend unklar. Fernwärme wäre also wünschenswert, weil diese zentral aufbereitet und in möglichst ökologischer Form zur Verfügung gestellt werden kann.

Auch die Finanzierung der neuen Anlagen ist ein grosses Problem für viele der Anwohnenden, nicht nur für die Hauseigentümerinnen und -eigentümer, denn die hohen Kosten müssen zwangsläufig zumindest teilweise auch an die Mietparteien weiterbelastet werden. Die Rechnung, die Hauseigentümerinnen und -eigentümer anstellen, führt in vielen Fällen dazu, dass anstelle des Anschlusses an die Fernwärme alternative Varianten gewählt werden, womit das Fernwärmenetz nicht ausreichend genutzt wird. Es muss auch diesen Anwohnenden dann, wenn ihre Anlagen der-einst ersetzt werden müssen, möglich sein, sich der Fernwärme kostengünstig anzuschliessen.

Die Unterzeichnenden fordern von der Regierung deshalb was folgt:

- Den Einzug der Fernwärme ohne Anschlusszwang westlich ab Holeestrasse, Spalenring / Steinenring bis an die Grenze zu Binningen und Allschwil überall dort, wo Fernwärme nicht vorgesehen ist.
- Die Finanzierung des Anschlusses an die Fernwärme durch den Kanton.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P485 «Fernwärme auch für Grossbasel-West» an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 31. März 2025 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings zwei Vertreter der Petentschaft sowie den Generalsekretär des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die beiden Vertreter der Petentschaft haben einleitend darauf hingewiesen, dass das Fernwärmenetz in Basel derzeit zwar ausgebaut wird, allerdings nicht flächendeckend. An einer Veranstaltung der Mitte Grossbasel-West im September 2023 habe sich gezeigt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Teils von Basel darüber zum einen unzufrieden, zum anderen ungenügend informiert sind. Vielen sei zwar bekannt, dass das Gasnetz bis 2037 stillgelegt wird, nicht aber, dass sie selbst nach einer neuen Lösung für das Beheizen ihrer Häuser suchen müssen, da ihnen von den IWB in Zukunft keine leitungsgebundene Wärmeversorgung mehr angeboten wird. Die Petition fordert deshalb, dass auch Grossbasel West ab Holeestrasse, Spalenring und Steinenring bis an die Grenze zu Binningen und Allschwil in das Fernwärmenetz integriert wird.

Die IWB schreiben gemäss der Vertretung der Petentschaft auf ihrer Website, sie versorgten die Stadt Basel mit einem der grössten Fernwärmenetze der Schweiz. Dies ist zwar richtig, gilt aber nur für den Grossteil von Basel. Nicht erschlossen werden neben Basel West auch das Bruderholz und Teile des St. Alban-Quartiers und von Kleinhüningen.

Die Begründungen, warum der Fernwärmeausbau nicht flächendeckend erfolgt, überzeugen die Petentschaft nicht. Es sprächen mehrere ökonomische Argumente dafür, auch Basel West zu erschliessen. Die von den IWB im Auftrag des Regierungsrats erstellte Wirtschaftlichkeitsanalyse sei intransparent. Auf welcher Basis sie erstellt worden ist, bleibe offen. Dem Regierungsrat sei bewusst gewesen, dass das ausgebaute Fernwärmenetz nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Er sei in seinem *Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel [...]* aus dem Jahr 2020 von einer Unterdeckung von 130 Mio. Franken ausgegangen. Diese Unterdeckung werde von jenem Teil der Bevölkerung mitgetragen, der keine Möglichkeit hat, ihre Häuser an das Fernwärmenetz anzuschliessen.

Bemängelt haben die Vertreter der Petentschaft weiter, dass künftige Entwicklungen nicht in die Überlegungen zum Netzausbaus eingeflossen sind. Sie gehen davon aus, dass es auch in Quartieren wie dem Neubad mit vielen Einfamilienhäusern zu einer inneren Verdichtung kommen wird. Das Argument, die Wirtschaftlichkeit sei wegen der Siedlungsstruktur nicht gegeben, sei deshalb zu hinterfragen. Aufgrund des Entscheids, einzelne Teile der Stadt Basel nicht mit Fernwärme zu versorgen, werde zudem die Möglichkeit verpasst, im Zuge von sowieso anstehenden Strassensanierungen Fernwärmeleitungen zu verlegen.

Für einen umfassenderen Ausbau des Fernwärmenetzes sprechen aus Sicht der Petentinnen und Petenten auch die hohen Ausgaben beim Einbau eines neuen Heizsystems. Vielen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern fehlten dafür die Mittel. Die Fernwärme sei zudem auch ökologischer als die noch zulässigen Alternativen. So sei die Anlieferung von Holzpellets mit Lastwagentransporten über teils grössere Distanzen verbunden, und bei der Verbrennung der Pellets entstehe Feinstaub. Ist der Platz für die Lagerung von Pellets beschränkt, seien mehrere Lieferungen pro Jahr nötig. Bei Wärmepumpen stellt der Lärm eine Umweltbelastung dar. Um Lärm zu vermeiden, werde die Innenstadt mit Fernwärme versorgt, und bei komplexen Verhältnissen werde nach individuellen Lösungen gesucht. Bei den mit Bohrungen ins Erdreich verbundenen Erdsonden seien die möglichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht geklärt. Zu viele Bohrungen könnten im Widerspruch zum in Basel verfolgten Schwammstadt-Prinzip stehen.

Unter dem Strich stufen die Petentinnen und Petenten die nicht flächendeckende Versorgung mit Fernwärme als Ungleichbehandlung ein. Gemäss den IWB sei die Fernwärme ökologisch, sicher, regional und zukunftsweisend, und es handle sich um eine bequeme und sorgenfreie Lösung. Leider steht diese Lösung aber nicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Basel zur Verfügung. Könne ein Teil der Bevölkerung keine Fernwärme beziehen, sei dies auch nicht sozial. Bei einer Anschlusslösung wie dem Gas oder der Fernwärme haben die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer weniger Sorgen; die Heizung funktioniert. Für alle anderen Lösungen müssen sie Offerter bei privaten Heizungsfirmen einholen, sich mit der Materie befassen und je nach Voraussetzungen bei der Umstellung auf ein neues System sogar die Heizkörper ersetzen.

Schliesslich haben die beiden Vertreter der Petentschaft die Kommunikation als ungenügend bezeichnet. Sie hätten bei der Sammlung der Unterschriften für die Petition festgestellt, dass vielen Leuten zwar bekannt ist, dass das Gasnetz stillgelegt wird, nicht aber, dass es nicht überall durch das Fernwärmenetz ersetzt wird. Darüber seien die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nicht direkt informiert worden. Auch darüber, dass mehrere Liegenschaften zu einem Nanoverbund zusammengeschlossen werden können, um die Wärme zu teilen und die Effizienz der Wärmeversorgung zu erhöhen, werde nicht informiert. Die IWB unterstützten die ausserhalb des Fernwärmegebiets wohnenden Menschen nicht, sondern verwiesen auf Privatfirmen. Für viele sei aber das Organisatorische bei der Erneuerung ihrer Lösung zur Wärmeversorgung die grösste Herausforderung.

2.3 Stellungnahme des Vertreters des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Die vom Grossen Rat am 20. Oktober 2021 mit 95:1 Stimmen beschlossene Ausdehnung des Fernwärmenetzes hatte ihren Ursprung gemäss dem Vertreter des Departements für Wirtschaft,

Soziales und Umwelt in der *Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme*. Mit deren Überweisung forderte der Grosse Rat den Regierungsrat auf, einen Ausbauplan für das Fernwärmenetz vorzulegen. Gemeinsame Überlegungen und Berechnungen von Kanton und IWB führten zum im *Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel [...]* dargestellten Ausbaukonzept. Dieses sieht vor, das Fernwärmenetz in erster Priorität zu verdichten und in zweiter Priorität zu erweitern. Wirtschaftlich gesehen ist es vor allem interessant, zusätzliche Liegenschaften an ein bereits existierendes Netz anzuschliessen. Die Anschlussdichte lässt sich so ohne grössere Investitionen erhöhen; für den Mehrbedarf an Fernwärme braucht es zusätzliche Transportleitungen.

Den Ausstieg aus der Wärmeversorgung mit fossilen Energieträgern hat der Grosse Rat mit der Revision des Energiegesetzes im Jahr 2017 beschlossen. Der auf diesem Beschluss basierende Energierichtplan gibt behördenverbindlich vor, wie die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Kanton umzusetzen ist. Ziel ist es, die einzelnen Wärmequellen dort nutzen, wo sie zum einen verfügbar sind, und wo sie zum anderen physikalisch und wirtschaftlich bereitgestellt werden können. Bei der Anwendung dieser Grundsätze ist zu berücksichtigen, dass Fernwärme aus erneuerbaren Quellen nicht in beliebiger Menge zur Verfügung steht, und dass die Produktion von Fernwärme teuer ist und das Fernwärmenetz im Vergleich zum Gasnetz deutlich kapitalintensiver ist. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Fernwärme müssen die Produktionskosten und die Kapitalbindung ins Verhältnis zur abgesetzten Menge gestellt werden. Im genannten Ratschlag hat der Regierungsrat festgehalten, dass der vom Grossen Rat geforderte und schliesslich auch beschlossene Ausbau des Fernwärmenetzes nicht über die vereinnahmten Tarife finanzierbar ist. Aus unternehmerischer Optik hätten die IWB den Ausbau in dieser Form also nicht vollzogen.

Die Fernwärme ist gemäss dem Vertreter des Departements eine teure Form der Wärmeversorgung. In gewissen Gebieten von Basel wären der Aufbau und Betrieb eines Fernwärmenetzes eindeutig nicht kostendeckend. Deshalb sieht der Energierichtplan dort andere Lösungen vor. Würden zusätzliche Gebiete mit wenigen Hausanschlüssen in das Netz eingebunden, müsste dies über höhere Tarife von allen Bezügerinnen und Bezüglern finanziert werden. Dies wiederum könnte zur Folge haben, dass sich mehr Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für andere Lösungen entscheiden. Eine tiefere Anschlussdichte reduzierte die Wirtschaftlichkeit des Netzes weiter.

Das Ausbauvorhaben, dem der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats zugestimmt hat, ist mit Investitionen in der Höhe von 460 Mio. Franken (Stand 2020) verbunden. Diese können aber nicht vollständig über die Tarife finanziert werden. Um die Deckungslücke zu schliessen, stellte der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag, den IWB ein Darlehen in der Höhe von 110 Mio. Franken zu gewähren. Er begründete dies mit der in der Motion von Dominique König-Lüdin und Konsorten geforderten Beschleunigung der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Der «Business Case» geht von einer Anschlussdichte von 90% aus, was sehr ambitioniert ist. Beim Netzausbau handelt es sich um ein Programm, nicht um ein Projekt. Deshalb haben sich die damit verbundenen Ausgaben im Voraus nicht exakt beziffern lassen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Ratschlags war nicht bekannt, wann in welcher Strasse gebaut wird. Klar war aber, wie viele Leitungskilometer dazukommen. Beim Tiefbau handelt es sich um das teuerste Element des Ausbaus.

Die Dimensionierung des Ausbauperimeters ist gemäss dem Vertreter des Departements von der vorberatenden UVEK intensiv diskutiert worden. Die Kommission konnte gemäss ihrem Bericht nachvollziehen, dass aufgrund der Wirtschaftlichkeitsüberlegungen kein flächendeckendes Fernwärmenetz erstellt wird. Sie war damit einverstanden, dass sich der Ausbau am Wärmebedarf und der Wärmedichte in den Gebieten der Stadt Basel orientiert und deshalb das Neubad und das Bruderholz nicht erschlossen werden.

Dass ein nicht flächendeckendes Fernwärmenetz eine gewisse Ungleichbehandlung zur Folge hat, hat der Vertreter des Departements nicht in Abrede gestellt. Nicht richtig sei es aber, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, deren Liegenschaft sich ausserhalb des Fernwärmegebiets befindet, finanziell schlechter gestellt werden. Das in der Kantonsverfassung verankerte Netto-null-Ziel bis 2037 hat zur Folge, dass ab dann nur noch Wärmeversorgungslösungen auf erneuerbarer Basis zulässig sind. Wer heute noch eine Öl- und Gasheizung im Einsatz stehen hat, muss bis

2037 in eine neue Lösung investieren. Ausserhalb des Fernwärmegebiets gibt es dafür eine Variante weniger. Grundsätzliches Ziel der Förderpolitik des Kantons ist Investitionsgleichstellung. Wer seine Liegenschaft nicht an das Fernwärmenetz anschliessen kann, soll also bei der Installation einer neuen Wärmeversorgungslösung nicht mehr bezahlen. Um beim Fernwärmenetz eine möglichst hohe Anschlussquote zu erreichen, fördert der Kanton Wärmepumpen und Holzpellet-Heizungen im Fernwärmegebiet seit Anfang 2025 nur noch halb so stark wie ausserhalb. Die fehlende Anschlusspflicht steht in einem gewissen Widerspruch zur Wirtschaftlichkeit.

Potenziellen Verbesserungsbedarf hat der Vertreter des Departements aufgrund der Schilderungen der Petentschaft bei der Information und Kommunikation ausgemacht. Dass es in den Gebieten, in denen in Zukunft keine Fernwärme verfügbar ist, mehr offene Fragen gibt, ist nachvollziehbar. Die IWB bemühten sich allerdings sehr, die Leute über die Transformation der Wärmeversorgung zu informieren. Eine neutrale Beratung bekommt man bei der Energieberatung des Amts für Umwelt und Energie. Dort erfährt man auch, welche Alternativen es zu einer Gas- oder Ölheizung gibt. Für die IWB stehen die Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes stellen, im Vordergrund. Dass die IWB ihre Kundschaft nicht über Wärmeversorgungsösungen beraten, die sie selbst gar nicht anbieten, dürfte nachvollziehbar sein. Die Stilllegung des Gasnetzes kündigen die IWB generell mit einem Vorlauf von acht Jahren und mit einer grundeigentümergebundenen Information drei Jahre im Voraus an.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Gemäss Petitionstext müssen sich Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die keinen Fernwärmeanschluss angeboten erhalten, selbst informieren, selbst Lösungen zur künftigen Wärmeversorgung ihres Hauses suchen und diese auch selbst finanzieren. Da aber in vielen Fällen gar keine befriedigenden Lösungen möglich seien, fordert die Petition vom Regierungsrat eine Erweiterung des Fernwärmegebiets «westlich ab Holeestrasse, Spalenring / Steinenring bis an die Grenze zu Binningen und Allschwil».

Die Petitionskommission stellt fest, dass die Erweiterung des Fernwärmegebiets auf einem Grossratsbeschluss aus dem Jahr 2021 basiert. Dass aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen auf einen flächendeckenden Ausbau verzichtet wird, war im Grossen Rat unbestritten. Nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden jene Teile der Stadt Basel, in denen die Anschlussdichte eher gering und das Nutzen-Kosten-Verhältnis deshalb vergleichsweise schlecht wäre.

Die Petitionskommission stellt fest, dass es im Fernwärmegebiet Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gibt, die sich aus Kostenüberlegungen gegen die Fernwärme bzw. für eine andere Wärmeversorgungslösung entscheiden. Dies bestätigen auch die Petentinnen und Petenten mit der Feststellung im Petitionstext, dass deshalb «das Fernwärmenetz nicht ausreichend genutzt wird». Ausserhalb des Fernwärmegebiets dürfte die Zahl der seit dem Beschluss des Grossen Rats umgesetzten alternativen Wärmeversorgungsösungen allerdings noch höher sein. Im Falle eines nachträglichen Entscheids, die Fernwärme auch dort auszurollen, wäre die vom Regierungsrat angestrebte Anschlussdichte von 90% deshalb völlig unrealistisch. Ein weiterer Netzausbau – zumal in Gebieten mit unterdurchschnittlich vielen Anschlüssen – würde die Rentabilität des Gesamtnetzes massgeblich verschlechtern.

Unklar ist zudem, ob die bei einer höheren Nachfrage nach Fernwärme benötigte Menge an dekarbonisierter Wärme überhaupt produziert werden könnte. Um die Fernwärme zu 100% erneuerbar zu machen, sind bereits für den beschlossenen Ausbau grössere Investitionen nötig. Heute wird gemäss dem Vertreter der Verwaltung in der KVA, im Holzkraftwerk neben der KVA, in der ARA-Basel und im von Gas auf Holz umgerüsteten Heizkraftwerk am Bahnhof Basel SBB Fernwärme auf erneuerbarer Basis produziert.

Da es sich bei der Fernwärme um keine günstige Form der Wärmeversorgung handelt, und da es zu dieser nach der Stilllegung des Gasnetzes valable Alternativen gibt, stuft die Petitionskommission die Forderung nach einem weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes als nicht angebracht ein.

Schreiben die Petentinnen und Petenten im Petitionstext, viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer entschieden sich aus Kostenüberlegungen für eine Alternative zur Fernwärme, und fordern im nächsten Satz, dass es weiteren ermöglicht werden soll, sich kostengünstig an das Fernwärmenetz anzuschliessen, ist dies widersprüchlich. Auch wer eine Liegenschaft im Fernwärmegebiet besitzt, erhält den Anschluss vom Kanton nicht geschenkt. Gemäss dem Vertreter der Verwaltung basiert die Förderpolitik des Kantons auf dem Prinzip der Investitionsgleichstellung. Es soll also finanziell nicht schlechter fahren, wer keine Möglichkeit hat, sein Haus an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Anfang 2025 hat der Regierungsrat den Förderbeitrag für im Fernwärmegebiet realisierte alternative Lösungen sogar reduziert.

Trotz dieser Vorbehalte gegen die Hauptforderungen der Petition beantragt die Petitionskommission, die Petition «Fernwärme auch für Grossbasel-West» dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Grund dafür ist ihr Eindruck, dass bei der Information und der Kommunikation Verbesserungsbedarf besteht. Dass die IWB den Fokus auf eine möglichst hohe Zahl an Fernwärmeanschlüssen und weniger auf die Wärmeversorgung ausserhalb des Fernwärmegebiets legen, ist für die Kommission verständlich. Sie kann aber auch nachvollziehen, dass sich die Bevölkerung in den Nicht-Fernwärmegebieten von den IWB und vom Kanton im Stich gelassen fühlt.

Die Petitionskommission stuft es als wichtig ein, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die ihre Wärmeversorgung umstellen müssen, vom Kanton oder den IWB proaktiv über die verfügbaren Möglichkeiten informiert und bei der Auswahl unterstützt werden. Viele sind überfordert, wenn sie sich die nötigen Informationen selbst beschaffen müssen. Propagieren die IWB innerhalb des Fernwärmegebiets den Anschluss an die Fernwärme und verweisen ausserhalb auf private Heizungsfirmen, ist dies eine Ungleichbehandlung. Das Amt für Umwelt und Energie bietet zwar eine unabhängige und professionelle Beratung zu Energiefragen und zur Wärmeversorgung an, vielen Leuten ist dies aber nicht bekannt. Der Kanton sollte deshalb verstärkt – im Sinne einer Bringschuld – auf dieses Angebot hinweisen. Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer künftig über die Möglichkeiten zur künftigen Wärmeversorgung ihrer Liegenschaften informiert werden? Könnte der Kanton z.B. einen Leitfaden abgeben?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über die finanzielle Förderung von neuen Wärmeversorgungs-Lösungen orientiert werden?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat, stärker auf die Energieberatung im Amt für Umwelt und Energie hinzuweisen und diese allenfalls auszubauen?
4. Ist es für den Regierungsrat vorstellbar, das Fernwärmegebiet direkt angrenzend an erschlossene Gebiete zu erweitern, sollte aufgrund von veränderten Gegebenheiten (beispielsweise einer neuen Grossüberbauung) eine entsprechende Nachfrage bestehen?
5. Beabsichtigt der Regierungsrat, ausserhalb des Fernwärmegebiets Verbundlösungen mehrerer Liegenschaften (sogenannte Nanoverbunde) intensiver zu propagieren und zu fördern?

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 10:0 Stimmen, die Petition «Fernwärme auch für Grossbasel-West» an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück
Kommissionspräsidentin